Sebastian Hochwarth
Wilhelminenstr. 28
67065 Ludwigshafen
MOBIL: 0172 – 74 74 814
MAIL: sebastian@hochwarth.de

Sebastian Hochwarth ♦ Wilhelminenstr. 28 ♦ 67065 Ludwigshafen

Amtsgericht Speyer
Wormserstr. 41

67346 Speyer

Freitag, 25. Mai 2012

Aktenzeichen:5313 Js 19219/11

Fristverlängerung / Einspruch / Prozesskostenhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um eine Fristverlängerung zur Einreichung eines Einspruchs. Falls diese Frist nicht genehmigt werden sollte, gilt dieses Schreiben als Einspruch.

Begründung (nach momentanem Informationsstand):

- Nach wie vor sehe ich mich als unschuldig an. Ich habe zu keinem Zeitpunkt eine Straftat angekündigt. Dies wurde einzig von der Staatsanwaltschaft fehlinterpretiert.
- Selbst im Falle dessen, dass mich das Gericht für schuldig halten sollte halte ich das Strafmaß für vollkommen unangemessen. Seit Jahren bekomme ich nur einen Bruchteil des Lebensminimums durch das Jobcenter zur Verfügung gestellt. (Daher nach Jahren auch dieser Hilferuf in Form des gegenständlichen Schreibens). In Bezug auf den realen Anspruch und die permanente Kürzung trifft mich das Strafmaß mit deutlich mehr als einem Monat Komplettverlust, nur weil ich seit langer Zeit Hilfe benötige, die ich aber mit „normal“ formulierten Briefen nicht oder nur mit einer extremen, unzumutbaren zeitlichen Verzögerung erhalte.
- Mittlerweile liegt mir ein psychologisches Gutachten vor, welches belegt dass ich nicht aggressiv bin.
- Falls meine Strafe reduziert würde, müsste ich dennoch die Anwaltskosten selbst tragen und wäre somit bei einem höheren Gesamtbetrag als momentan.
- Aus diesem Grund kann ich mir den Gang vor Gericht, mit einem Anwalt trotz der Überzeugung von meiner Unschuld nicht leisten. Ist dies in einem Rechtsstaat möglich?

Fragen:

- Werden meine Anwaltskosten von der Prozesskostenhilfe gedeckt?
- Kann ich mich vor Gericht auch ohne Anwalt selbst vertreten (eventuell mit Beistand / Beiständen)?

- Welche Möglichkeiten habe ich überhaupt, das Gericht von meiner Unschuld zu überzeugen ohne dass mir weitere unzumutbare Kosten entstehen?

Antrag:
Hiermit beantrage ich Prozesskostenhilfe. Eine Kopie meines aktuellen Hartz IV Bescheides liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hochwarth